

3 Banken Wohnbaubank

KURZINFORMATION über PARTIZIPATIONSRECHTE der 3-Banken Wohnbaubank AG (für Emissionen ab 1.1.2014)

I.) Allgemeines

Die 3-Banken Wohnbaubank AG wurde am 27.06.2012 durch Eintragung unter der Nummer 381680w im Firmenbuch des Landesgerichtes Linz gegründet.

Geschäftsgegenstand der 3-Banken Wohnbaubank AG ist schwerpunktmäßig die Finanzierung der Errichtung von Wohnbauten gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und ist innerhalb von drei Jahren zur Bedeckung der Kosten zu verwenden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes werden bzw. können folgende Bankgeschäfte betrieben werden (§ 1 Abs 1 Z 10 BWG): Die Ausgabe nicht fundierter, festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft), eingeschränkt gemäß § 3 Abs. 6 BWG auf die Ausgabe von Schuldverschreibungen treuhändig für die Rechnung anderer Kreditinstitute, wobei die Gesellschaft nur das Gestionsrisiko trägt. Bei den vorgenannten Kreditinstituten handelt es sich um die drei Gesellschafterbanken der 3-Banken Wohnbaubank AG (Oberbank AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft).

Der Vertrieb erfolgt primär über das Filialnetz der Gesellschafterbanken Oberbank AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Seit ihrer Gründung hat die 3-Banken-Wohnbaubank AG diverse Wandelschuldverschreibungen emittiert. Für die einzelnen Wandelschuldverschreibungen gelten jeweils gesonderte Bedingungen (die „Bedingungen“). Für das öffentliche Anbieten von Wandelschuldverschreibungen ist die Veröffentlichung eines durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligten Prospekts samt zugehöriger Bedingungen und allfälliger Nachträge zum Prospekt erforderlich. Die einzelnen Wandelschuldverschreibungen berechtigen deren Inhaber zur Wandlung in Partizipationsrechte. Die näheren Bestimmungen über die Wandelschuldverschreibungen, die Partizipationsrechte und die Beschreibung des Wandlungsrechts sind in den Bedingungen bzw. den Prospekten samt zugehöriger Bedingungen und allfälliger Nachträge zu den Prospekten geregelt.

Die emittierten Wandelschuldverschreibungen notieren am Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Zweck der gegenständlichen Kurzinformation ist es, in gekürzter Form wesentliche Informationen über die Partizipationsrechte, die Beschreibung des Wandlungsrechts sowie einen allfälligen Wert der Partizipationsrechte der 3-Banken-WohnbaubankAG zur Verfügung zu stellen. Gegenständliches Informationsschreiben erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung.

II.) Beschreibung der Partizipationsrechte

Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.

Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG.

Für die Partizipationsrechte gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Linz als Sitz der Emittentin. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten gilt ausschließlich das in Linz sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Der Verbrauchergerichtsstand bleibt davon unberührt.

Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der 3-Banken Wohnbaubank. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Die Partizipationsrechte werden in Euro begeben.

Jedes Partizipationsrecht wird mit 1,00% p.a. von seinem Nominale verzinst, wenn und soweit diese Zinsen im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.

Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der 3-Banken Wohnbaubank AG gemäß dem Verhältnis von 1:1 gleichgestellt, dh 1 Partizipationsrecht im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilhabeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.

Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.

Partizipationsrechte können von der Emittentin eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur

zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.

Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsrechten haftet diese allein.

Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet.

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Übertragbarkeit der Partizipationsrechte vor.

Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.

Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsrechte betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der 3-Banken Wohnbaubank AG (www.3banken-wohnbaubank.at). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte bedarf es nicht.

Die Besteuerung der Partizipationsrechte ist nicht Inhalt der gegenständlichen Kurzinformati- on. Eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger Grundsätze steuerlicher Aspekte für Partizipationsrechte findet sich in den durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligten Prospekten samt zugehörigen Bedingungen und allfälligen Nachträge zu den Prospekten.

III.) Beschreibung des Wandlungsrechts

Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der 3-Banken Wohnbaubank AG im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtig.

Für die einzelnen Wandelschuldverschreibungen der 3-Banken Wohnbaubank AG gelten jeweils gesonderte Bedingungen, in denen auch der Kupontermin festgelegt ist, ab dem die Partizipationsrechte gewinnberechtig sind.

Das Wandlungsrecht kann erstmals zu dem in den Bedingungen festgelegten Stichtag ausgeübt werden. Danach zu dem in den Bedingungen festgelegten Kupontermin.

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer in den Bedingungen als Zahlstelle definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.

Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in den Bedingungen genannten Zahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in den Bedingungen genannten Zahlstelle

wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.

Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber (das ist laut Bedingungen die Oberbank AG, BKS AG oder die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.

Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

IV.) Praxis zur Ausübung des Wandlungsrechts/

Marktwert der Partizipationsrechte

Die 3-Banken Wohnbaubank AG wurde am 27.06.2012 gegründet.

Seit dem Bestehen der 3-Banken Wohnbaubank AG gibt es keinen Fall, in dem das mit den Wandelschuldverschreibungen verbundene Recht auf Wandlung in Partizipationsrechte der 3-Banken Wohnbaubank Aktiengesellschaft ausgeübt wurde.

Es besteht daher kein Markt für Partizipationsrechte der 3-Banken Wohnbaubank AG und es notieren keine Partizipationsrechte der 3-Banken Wohnbaubank AG am Geregelter Freiverkehr an der Wiener Börse.

Somit ist kein Marktwert für die Partizipationsrechte der 3-Banken Wohnbaubank AG feststellbar und können auch keine Aussagen über einen allfälligen Marktwert der Partizipationsrechte der 3-Banken Wohnbaubank AG getroffen werden.

Informationen zu den Jahresberichten der 3-Banken Wohnbaubank AG finden Sie unter http://www.3banken-wohnbaubank.at/WBB_web/WBB/wbb_at/Service/index.jsp

Gegenständliches Informationsschreiben stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Anbotsstellung, zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar.

Das öffentliche Angebot der Wandelschuldverschreibungen der Emittentin 3-Banken Wohnbaubank AG in Österreich erfolgt ausschließlich auf Grundlage des veröffentlichten Prospekts und allfälliger Nachträge zum Prospekt. Der Prospekt und allfällige Nachträge sind während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der 3-Banken Wohnbaubank AG, 4020 Linz, Untere Donaulände 28 sowie auf der Homepage der 3-Banken Wohnbaubank AG unter www.3banken-wohnbaubank.at (http://www.3banken-wohnbaubank.at/WBB_web/WBB/wbb_at/Produkte/Angebot/index.jsp) erhältlich.